

Herzlich willkommen zum Problem-Känguruh-Newsletter - Yps ist schon wieder eingestellt. Die Urzeitkrebse sind ohne Heimat.

## I. Law & Politics

< Strafvollzug - Putsch der Politik. Die Legalisierung von Missständen >

Die Föderalismusreform ist durch, es darf geweint werden. Der Strafvollzug wird Ländersache. Das bundeseinheitlich geltende Strafvollzugsgesetz hat ausgedient und wird demnächst von 16 verschiedenen Ländergesetzen abgelöst. Damit wird der schon jetzt faktische und skandalöse Zustand der unterschiedlichen Haftbedingungen legalisiert. Übergangsregelungen (z.B. die Doppelunterbringungen oder die fehlende Anpassung der Lebensbedingungen im geschlossenen Vollzug an die der Gesellschaft), die seit dem Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes im Jahre 1977 existierten und bis heute weitgehend nicht behoben sind, werden so legalisiert. Strafvollzug wird ein Themenfeld für Landtagswahlkämpfe und Politikprofilierung werden.

Der bayerische Ministerpräsident Stoiber hat schon angekündigt, was nach der Föderalismusreform in den Gefängnissen passiert: Der "Strafcharakter" soll wieder deutlicher werden. Ein schöner Effekt dieser neuen Ausrichtung ist es, den Strafvollzug "kostengünstiger" gestalten zu können. Endlich können die Landesregierungen den Strafvollzug so modellieren, wie es der durch Boulevardmedien aufgeheizte Wähler, wenn er wieder mal was von den paradiesischen Zuständen im Strafvollzug („Die haben sogar eine Sporthalle!“) liest, fordert: Der Wärter macht die Tür auf und zu - das war es. Wozu Besuchsregelungen, Resozialisierung, Gefängniszeitung, offener Vollzug, Psychologen? Alles unnütze Kostenfaktoren. Wie gut, dass der Zustand der Strafvollzugsanstalten letztlich nichts anderes darstellt als ein Spiegelbild der Gesellschaft außerhalb der Anstalten.

## II. Forschung & Lehre

< scharfer Blick >

Folgendes Experiment von Bateson/Nettle/Roberts: Kopierte Bilder von Augen werden auf den Küchenschrank geklebt, neben den Zettel, der Gäste um einen Beitrag in die Kaffeekasse bittet. In der Folgeweche werden die Augen gegen ein Blumen-Foto ausgetauscht.

Klebten die Augenbilder an der Schranktür, zahlten die Kaffeetrinker bis zu siebenmal mehr als während der Blumenwochen. Über die zweieinhalb Monate des Experiments landeten zu Zeiten des strengen Blicks 267 Prozent mehr Geld in der Kasse als sonst.

Bateson möchte daraus u.a. Konsequenzen etwa im Hinblick auf die in britischen Städten nahezu allgegenwärtigen Überwachungskameras ziehen: „Auf entsprechenden Hinweisschildern könnten Bilder von Augen wesentlich effektiver sein als abstrakte Kamerasymbole.“ Ansonsten könnten die Augenbilder überall dort eingesetzt werden, wo Ehrlichkeit und das Gefühl gesellschaftlicher Kontrolle segensreich wirkten - etwa in der U-Bahn als Mittel gegen das Schwarzfahren oder auf der Bürotoilette als Anregung, die Klobürste häufiger zu benutzen.

Das also sind die Erkenntnisse und Folgerungen von Bateson & Co. aus diesem Experiment. Wir fragen noch weiter: Wie wäre es denn damit, es zumindest bei den Bildern von Augen zu belassen, also auf die Kameras zu verzichten? Müsste

doch auch reichen und der Schaden durch den Eingriff in Persönlichkeitsrechte wäre geringer. Das aber nur am Rande, denn die Vorschläge der Forscher bringen implizit gravierendere und berechtigte Sorgen von Kriminologen und (Stadt-)Soziologen zum Ausdruck.

Danach geht es bei der immer weiter krakenhaft um sich greifenden Videoüberwachung vordringlich gar nicht um die Reduzierung von Kriminalität bzw. Kriminalitätsfurcht. Das funktioniert auch in aller Regel nicht oder kaum, wie kriminologische Forschungen beweisen. Vielmehr stehen die Ziele hinter den Zielen im Vordergrund, die eher ökonomisch (Kaffeekasse!) orientiert sind und sozial belästigendes Verhalten in den Griff bekommen wollen. Muss oder soll sich der Staat aber auf diese Weise - also vertreibend - um jugendliche Gruppen und alkoholisierte Menschen kümmern statt sich etwaiger Problemlagen zu stellen und sich ihrer anzunehmen? Sollen den privaten Wirtschaftsunternehmen derart manipulierende Mittel in zunehmend privatisierten öffentlichen Räumen (Stichwort: Potsdamer Platz) ermöglicht werden? Meinetwegen soll in einer Studentenküche derart behavioristisch agiert werden, auch wenn es mich nicht überzeugt, nicht aber im (faktisch) öffentlichen Raum.

<http://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/0,1518,423887,00.html>

< Abschiedsvorlesung von Professor Amelung in Dresden >

„Die Theorie der Anstiftung als Beispiel für die Nutzung sozialwissenschaftlicher Kategorien zu rechtswissenschaftlichen Zwecken“ war das Thema der Abschiedsvorlesung von Professor Amelung - und der GER 038 (für viele der Newsletter-Abonnenten Begriff und Institution) zum Bersten gefüllt. Der Vortrag ließ ein weiteres Mal nicht den Hauch eines Zweifels, dass Strafrecht eine Wissenschaft ist - und Amelung diese eine Wissenschaft in aller Regel nicht reicht, ferner, dass eine Vorlesung ein Prozess, ein Erarbeiten bedeutet. Wenn en passant „kleine erläuternde Beispiele“ präsentiert werden, die einem Examenskandidaten die Schweißperlen auf die Stirn treiben, die Sprechakttheorie von Searle (vgl. sogleich unter III.) nicht lediglich garnierend, sondern die Dogmatik vorantreibend zur Sprache kommt und am Ende ein präziser Erkenntnisfortschritt steht, der bei der Anstiftung den Aufforderungscharakter und nicht lediglich den kausalen Charakter in den Vordergrund stellt, was beispielsweise eine Anstiftung durch Unterlassen ausschließt, dann weiß man: Man war Teil einer Vorlesung von Amelung.

In diesen Zeilen soll aber nicht der wissenschaftliche Ertrag dieser Abschiedsvorlesung im Vordergrund stehen, sondern der Abend selbst. Er brachte eindrucksvoll zum Ausdruck, dass Amelung (in eigenen Worten) seinen Traumberuf hatte ergreifen dürfen - und er diesen Beruf in einer von ihm besonders gepflegten Verbindung von Forschung und Lehre so gelebt hat, dass Fachwelt wie Lernende tief beeindruckt und mitgerissen waren. Amelung hat Respekt erlangt und darüber hinaus Verehrung erfahren. Eine von Amelung besonders eng Verbundenen geschaffene Bilderrevue seines bisherigen Lebens brachte endgültige Gewissheit, dass nicht nur heute ein Teil der ZuhörerInnen keinen Platz im Hörsaal mehr fand, die Weltpremiere „Der Ur-Knut“ ließ nicht nur Mephisto in Ehrfurcht vor der nicht enden wollen Schaffenskraft Amelungs erstarren, ein aufwändiges, kunstvolles Gedicht der Fachschaft machte die Beziehung von Amelung zu den Studierenden voller Gefühl handgreiflich, der Ehrenoscar der Fachschaft wird mit Sicherheit kein Wanderpokal werden.

Denn Amelung hat Einzigartiges geschaffen. Aus seinen Werken lässt sich dies problemlos extrahieren. Woher sein Zauber ansonsten herrührt? Er ist da und wirkt: bei KollegInnen, Studierenden, MitarbeiterInnen oder etwa den Mitgliedern der Bibliothek. Lernen kann man dies nicht.

Im Innenhof des Gerberbaus freuten sich die Anwesenden bei Jazzmusik einer Liveband von Thomas Groh (LS Fastenrath) und Grillwürstchen, auch heute Amelung erlebt haben zu dürfen. Und manch einer wurde kurzzeitig wehmütig, weil eine Epoche zu Ende war und selbst an diesem wunderschönen Abend der für Amelung so unendlich schmerzhaft Stachel der Schließung der Juristischen Fakultät nicht seine Präsenz verloren hatte.

### III. Events

< John Searle kommt >

Sie haben es vielleicht schon in unserem News-Ticker gelesen. John Searle kommt nach Freiburg. All diejenigen, die sich mit der Sprachphilosophie und der Sprechakttheorie bereits befasst haben, werden in einem Maße euphorisiert sein, das im Vergleich hierzu die WM als Dorfmeisterschaft erscheinen lässt. Zumindest ist für ein würdevolles weiteres Großereignis gesorgt. Für all diejenigen, die einen schnellen Einstieg in diese Euphorisierung wünschen, zwei Links: auf die Website von John Searle und ein Vortragsmanuskript mit ähnlichem Titel. Das scheint mir eher noch ein Vorteil zu sein, weil man sich noch besser auf dieses Ereignis vorbereiten kann.

Vortragsmanuskript: What is language:

<http://ist-socrates.berkeley.edu/~jsearle/whatislanguage.pdf>

Website von John Searle: <http://ist-socrates.berkeley.edu/~jsearle>

< Vortrag im Rahmen der akj-Reihe am Dienstag, den 18.7., um 20 Uhr >

Wir berichteten bereits im letzten Newsletter über den letzten Vortrag von Wahl zu der Frage, wie viel Rechtsstaat wir denn bei der Bekämpfung des Terrorismus brauchen. „Wenig“, denn er schadet nur, lautete die ernüchternde Erkenntnis. Und wie viele Daten müssen erhoben werden, damit wir das Verbrechen bekämpfen können? Eher zu viel als zu wenig, man weiß ja nie, was man über Vernetzungen noch alles herausbekommen könnte. Das Erheben von Daten tut überdies nicht weh, sie werden nicht schlecht und schaffen neue Berufsfelder. Her damit also.

Mit dieser Frage wird sich rh in seinem Vortrag mit dem Titel: „Daten-Dammbrüche - Lust auf Mehr, Lust am Ertrinken“ auseinander setzen. Er geht dabei auch der beliebten Argumentationsfigur des Dammbruchargumentes nach. Wann macht es also Sinn, darauf zu verweisen, dass man nicht den ersten Schritt tun sollte, weil dann der nächste unweigerlich folgen werde, wann ist es der belanglose Hinweis darauf, dass das Zuviel eines jeden immer schädlich ist?

< Der Regionalausscheid Elsä Moot Court Freiburg - Tübingen - oder wie man zu Barbara Salesch kommt >

Beim diesjährigen Regionalausscheid von Elša für den Moot Court aus dem Bereich Strafrecht tritt das hiesige Team aus Freiburg gegen das Team Tübingen an.

Bei einem Moot Court handelt es sich um nichts anders als ein Gericht für fiktive Streitfälle oder schlicht ein Prozessspiel. Die beteiligten Teams schlüpfen hierbei in die Rollen von Anklage und Verteidigung. Der diesjährige Elša-Fall ist den Donald-Duck-Comics entnommen. Die allseits bekannten Panzerknacker sollen trickreich den Geldspeicher von Dagobert geknackt haben.

Der Elša Moot Court gliedert sich in zwei Phasen, nämlich einem schriftlichen und einem mündlichen Verfahrensteil. Im ersten Teil muss von den Teams eine Anklage sowie eine Verteidigungsschrift erstellt werden, der zweite Teil besteht in der Durchführung der Hauptverhandlung. Bei der noch stattfindenden Hauptverhandlung im Tübinger Schwurgerichtssaal kommt dann auch endlich Barbara Salesch ins Spiel. Die aus dem Fernsehen bekannte Richterin wird den Vorsitz des Moot Courts übernehmen.

Frau Salesch entscheidet sowohl über den Ausgang des eigentlichen Moot Court-Prozesses als auch über den Ausgang des Elša-Duells Freiburg - Tübingen. Zudem ist ein Publikumspreis vorgesehen. Kriterien für den Regionalausscheid sind neben sauberer juristischer Bearbeitung und Argumentation vornehmlich die allgemeinen rhetorischen Fähigkeiten, das korrekte Auftreten des Teams insgesamt als auch in ihren jeweiligen Rollen (Panzerknacker, Verteidiger, Zeuge, Sachverständiger etc.) und eine ordentliche Gestaltung der Schriftsätze.

Durch diese Regeln wird gewährleistet, dass auch die scheinbar „unterlegene Partei“ Chancen auf den Sieg hat. Die Anklage des Tübinger Teams schien auf den ersten Blick erdrückend.

Eine Schwierigkeit lag zudem zunächst darin, dass alle Teilnehmer zu einem ähnlichen Niveau und Verständnis unserer StPO gelangen mussten. Erschwerend kam hinzu, dass die Spielregeln eine CPO (also eine Comic-Prozess-Ordnung) vorsehen, die die Regeln der StPO modifiziert. So sieht z.B. die CPO ein echtes Kreuzverhör der Parteien vor. Dies ist unserem Rechtsverständnis trotz entsprechender Regelung in § 239 StPO in der Praxis fremd, so dass im Team gemeinsam ein Gefühl für den Ablauf des Moot Court sowie die eigene taktische Vorgehensweise entwickelt werden musste.

Gefragt waren also neben dem rein Juristischen eher originelle Ideen (außer einem wasserdichten Alibi ist alles erlaubt) und taktische Erwägungen wie die Frage, wann und mit welchem Argument man der Gegenseite am Ehesten schaden oder beim Gericht Eindruck schinden kann. Gerade die prozessual-taktische Herangehensweise hat zum Großteil zum Spaß innerhalb der Gruppe beim gemeinsamen Entwickeln der Strategie beigetragen. Für die Erstellung der Verteidigungsschrift sahen die Regeln nur eine Woche ab Zugang der Anklageschrift vor. Daher ist es nur dem großen Einsatz aller Beteiligten (trotz Zwischenprüfungsklausuren) zu verdanken, dass dann doch aus Freiburger Sicht eine starke Verteidigungsschrift erstellt werden konnte. Der Spaß kam aber trotzdem nie zu kurz.

Gerade der Zeitdruck vermittelte den Teilnehmern bis dato ungeahnte Einblicke in das spätere Berufsleben und den mitunter hektischen bis unvorhersehbaren Alltag. Der Comicbuch-Fall spiegelte also das Gegenteil eines bekannten Buchfalls wider. Hierzu passt, dass der Termin zur Hauptverhandlung zwischenzeitlich verschoben worden ist (Terminschwierigkeiten der Vorsitzenden

wegen dringender TV-Aufnahmen!). Wie sich das Team Freiburg vor Gericht schlägt, erfahren Sie in einem der nächsten Newsletter.

#### IV. Gäste

Der Sommer ist herrlich in Freiburg. Dies ist nicht nur in Deutschland bekannt, sondern auch im Ausland. Aus diesem Grund und natürlich auch wegen der unvergleichlichen wissenschaftlichen Umgebung, die Freiburg zu bieten hat, können wir neue Gäste aus Spanien am Institut begrüßen.

Ab dieser Woche arbeiten am Institut Prof. Dra. María Martín von der Universidad Complutense de Madrid und Prof. Dra. Victoria García del Blanco von der Universidad Rey Juan Carlos. Der Forschungsaufenthalt umfasst u.a. die Themenfelder der Entschuldigungsgründe sowie Probleme der Mittäterschaft.

Nach einem gemütlichen Flug von Madrid nach Basel haben unseren Kolleginnen sofort damit begonnen, die angenehmen Nächte in Freiburg zu genießen, um Kräfte für ihren intensiven Forschungsaufenthalt zu schöpfen. Diesmal war der gewählte Ort für die erste Landung in Freiburg ein Klassiker unseres Instituts (das el Bolero), wo unsere Gäste gemeinsam mit Mitarbeitern des Lehrstuhls einen ersten Vorgeschmack auf das nächtliche Angebot der Stadt Freiburg bekommen haben.

Am Wochenende werden unsere Kolleginnen nun auch vor Ort die Möglichkeit haben, die Stimmung der WM in Deutschland zu erleben; zwar leider ohne Spanien oder Deutschland, aber es wird für unsere Gäste hoffentlich gleichwohl ein unvergessliches Erlebnis werden.

Mehr Informationen über unsere Gäste und ihre Tätigkeit (wissenschaftlich und außerwissenschaftlich) in nächsten NL.

#### V. Chillout Zone

[Fortsetzung der letzten beiden Newsletter]: Peter hatte gefrühstückt und schaute auf die Uhr: genügend Zeit bis zur Aufnahme des Tagewerkes, auf das er sich bereits freute. Ein prüfender Blick durch die Wohnung zeigte ihm, dass hier alles getan war. Und so entschloss er sich, heute einmal nicht mit der Straßenbahn ins Büro zu fahren, sondern einen Spaziergang dorthin zu unternehmen. Kurz überlegte er noch, ob nicht allein das allmorgendliche freundliche Kopfnicken des Straßenbahnfahrers es wert sei, auch heute nicht mit den Traditionen zu brechen. „Ich werde morgen noch fröhlicher lächeln“, sagte sich Peter und trat entschlossen aus der Tür. Der Tag schien wie gemacht für ein paar Schritte. Noch hatte die Sonne nicht ihre auch heute zu erwartende sommerliche Kraft entfaltet, hüllte aber bereits die Bäume in ein zauberhaftes Licht [wird fortgesetzt].

#### VI. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Der sinnlos Betrunkene >

Auch das Strafrecht macht einen Tummelplatz für Betrunkene aus, ist doch Alkohol nicht selten bei strafbaren Handlungen im Spiel. Manchmal begründet er die Strafbarkeit, so bei der Trunkenheitsfahrt, manchmal schließt er die Strafbarkeit aus, sofern der Zustand des § 20 erreicht ist, manchmal scheint er - sofern er funktional eingesetzt wird - über die Rechtsfigur der actio

libera in causa indifferent zu sein. Es ist also nicht so einfach mit dem Alkohol, auch im Rechtlichen nicht, und er taucht an unzähligen Stellen in jedem strafrechtlichen Kommentar auf. Das mich nun Überraschende: in aller Regel in der Rolle des „sinnlos Betrunkenen“, was bei den stets auf jedes i-Tüpfelchen Wert legenden Juristen sogleich die Frage aufwirft: Wann ist man sinnlos betrunken? Und vielleicht wichtiger noch: wann sinnhaft oder sinnvoll, was ja offensichtlich juristisch einen Unterschied zu machen scheint?

Bei diesen Fragen wird mir gleich wieder ein wenig schummrig, ich trinke ein paar Bier, um mich zu stabilisieren. Allein die Formulierung „um ... zu“ deutet messerscharf darauf hin, dass das Sinn macht. Und wenn ich einfach - wie regelmäßig - nur so vor mich hintrinke? Reicht „nur so“, um dem brutalen Urteil „sinnlos“ gerade noch einmal zu entkommen? Ballack stand im Spiel gegen Italien in aller Regel „nur so“ rum, insb. in der 119. Minute, was ich als sinnlos brandmarken würde, während andere darauf verweisen, dass es eben 11 Spieler in einer Mannschaft bedürfe. Auch das macht Sinn. Es macht eigentlich alles Sinn, nur nicht der Begriff des sinnlos Betrunkenen.

#### VII. Ratgeber LSH

Die Kategorie passt nur bedingt, das geben wir gerne zu: Wir waren es ausnahmsweise einmal im letzten Newsletter, die Rat suchten. Denn das Einparkspiel, besser: die Einparktortur, überforderte uns. Weltstädtisch, wie wir uns gerieren, parken wir nämlich regelmäßig „a la Parisienne“ ein, was gerade den Badenern übel aufstößt. Wenn sie das auch wollen, übel aufstoßen, verwenden Sie einfach in Ermangelung elektronischer Einparkhilfen die Stoßstange als Orientierung. Stößt sie auf Widerstand, so sollte man nur mit gemäßigtem Tempo weiterschieben, der Vorder- oder Hintermann könnte ja fairerweise den Leerlauf eingelegt und die Handbremse nicht gezogen haben. Gerade dieser sinnvolle (vgl. oben VI.) Einsatz der Stoßstange wird aber von dem Einparkspiel nicht akzeptiert und man wird wieder gnadenlos in den Ausgangszustand zurückversetzt. Mit anderen Worten: Das gesamte LSH-Team scheiterte an Level 1, wobei ich der Vollständigkeit halber hinzufügen muss, dass drei Mitglieder sich weigerten, an diesem Spiel teilzunehmen. Denn sie haben bereits ihren Führerschein verloren und hatten Zweifel, ob ihnen ein solches Spiel gestattet sei.

Glücklicherweise bekamen wir auf unsere Bitte hin etliche Zuschriften, die uns über den weiteren Verlauf des Spieles unterrichteten. Besonders schmerzlich war dabei der (fast fiese) Hinweis von HJW: „Weiter habe ich nicht gespielt - so unterhaltsam fand ich das Ganze nicht.“ Jedenfalls soll auf Level 4 sogar ein Hund ins Spiel kommen, das finden wir toll. DS bekundete freilich selbstkritisch, er habe diesen umgenietet.

Und daher noch einmal unsere dringende Bitte: Berichten Sie uns, was nach dem Hund kommt!

#### VIII. Das Beste zum Schluss

Es beginnt alles ganz klassisch ...

<http://video.google.com/videoplay?docid=-8000409016826512649>

Bis zum nächsten Newsletter, der eine Sonderbeilage zur polnischen Kartoffel mit Geschmacksprobe enthalten wird.

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst

--

Roland Hefendehl

Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht

Tel.: +49 (0)761 / 203-2210

Fax: +49 (0)761 / 203-2219

Mail: [hefendehl@jura.uni-freiburg.de](mailto:hefendehl@jura.uni-freiburg.de)

Netz: <http://www.strafrecht-online.org>